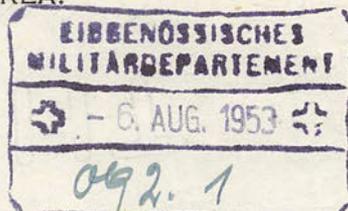


NEUTRAL NATIONS SUPERVISORY
COMMISSION FOR KOREA.
SWISS DELEGATION.



Tokyo, den 27. 7. 1953.

Herrn Bundesrat Dr. Kobelt,
Herrn Bundesrat Dr. Petitpierre
B e r n
Bundeshaus

Sehr geehrte Herren Bundesräte.

Ich sehe mich genötigt Sie über ein Vorkommnis, resp. einen einzigartigen Entscheid zu orientieren, den ich heute habe fassen müssen. Es handelt sich um Folgendes:

Seit unserer Ankunft hier in Tokyo, anlässlich unserer Besprechungen mit der schwedischen Delegation, anlässlich unserer Meldungen und Konferenzen im UNO^L Hauptquartier, mit den amerikanischen Verbindungsoffizieren usw., habe ich feststellen müssen, dass einzelne meiner Mitarbeiter stark benachteiligt sind, weil ihr militärischer Grad nicht genügend ihrer Funktion im Rahmen der NNSC, d.h. ihrer Aufgabe angepasst ist. Anlässlich der Abkommandierung einer Patrouille von vier Offizieren nach Panmunjom (Siehe diesbezügl. Bericht) hat sich nun ganz besonders auffallend wiederum erwiesen, wie sehr meine Offiziere benachteiligt sind, weil fast ausnahmslos in Konferenzen nach militärischem Grad, Plätze zugewiesen, das Wort erteilt wird usw. Zudem haben wir erfahren, dass die tschechische Delegation von einem Generalmajor, die polnische sogar von einem Generalleutnant kommandiert wird. Beide Delegationen sollen zudem über weitere Offiziere im Generalsrang verfügen. Dass die schwedische Delegation ebenfalls drei Generäle aufweist, habe ich Ihnen schon in meinem letzten Bericht gemeldet.

Im Interesse unserer schweizer Delegation habe ich mich, nach langer sorgfältiger Ueberprüfung und auch nach Rücksprache mit unserem Gesandten, Herrn Minister Hohl, zu einem ausserordentlichen Vorgehen entschlossen, nämlich vorläufig die Herren Oberst Asper und Dr. Bossi vorübergehend zum Oberstbrigadier, bzw. zum Oberst zu ernennen. Vorübergehend und provisorisch in dem Sinne, dass diese Ernennung nur für die Zeit ihres Einsatzes in Korea Gültigkeit haben, und auch keinen Einfluss auf ihre Besoldung, resp. Entschädigung haben soll.



NEUTRAL NATIONS SUPERVISORY
COMMISSION FOR KOREA.

Blatt 2

SWISS DELEGATION.

Dr. Bossi ist in seiner Eigenschaft als politisch- diplomatischer Berater sowieso schon einem Obersten gleichgestellt, resp. verfügt über die Privilegien eines solchen. Ich kann ihn unmöglich, das habe ich nun einsehen müssen, als Oblt. auftreten lassen. (In Bern war ich auch noch anderer Meinung). Nach Bedarf sollen noch einige wenige Hauptleute, die als Chefs der festen und fliegenden Patrouillen, vorgesehen sind, zu Majoren ernannt werden, da ich nicht über genügend ^{Majore} Hauptleute verfüge.

Ich erachte diese temporären Ernennungen, mit sofortiger Wirkung, deswegen als unumgänglich, weil ich, wie bereits angedeutet, deutlich eine Benachteiligung erkennen und voraussehen kann, mit der meine engsten Mitarbeiter dauernd belastet wären, wenn sie nicht den Rang, der ihnen Funktionen entspricht bekleiden, resp. ihren Partnern aus den drei andern Delegationen gradmässig, wenigstens annähernd, gleichgestellt sind.

Dieses Problem kann hier nicht lediglich mit dem Willen, sich durchsetzen zu wollen gelöst werden, ohne die Erfüllung unserer Mission nachteilig zu beeinflussen. Vielleicht gerade wegen der internationalen Zusammensetzung der NNSC ist der Verkehr innerhalb dieser selbst und zu den Organen der UN und der MAC sehr formell. Im Falle von Oberst Asper ist ausserdem zu berücksichtigen, dass die geplante Organisation innerhalb der NNSC Funktionen für die Stellvertreter vorsieht, die eine Ranggleichstellung mit den übrigen Stellvertretern unbedingt erfordert.

Diese meine Haltung, resp. die Selbständigkeit, die ich mir aneigne, wird Sie wohl überraschen. Ich weiss sehr wohl, dass nur der h. Bundesrat das Recht hat Beförderungen^{*)} auszusprechen. Beispiele, resp. Präzedenzfälle für meinen Entschluss liegen auch keine vor. Ich musste aber rasch handeln, weil die genannten Herren anlässlich der ev. schon in wenigen Tagen fälligen Besprechungen mit den Polen und Tschechen in ihrem neuen Grade sollten auftreten können. Angesichts der ausserordentlichen Situation, d.h. der absolut neuartigen, noch nie dagewesenen Aufgabe, die doch für das Ansehen unseres Landes von grosser Bedeutung ist, habe ich mich zu dieser ebenso ausserordentlichen Handlung entschlossen, in der Hoffnung Sie werden diesen selbständigen Schritt nachträglich auch Ihrerseits sanktionieren im Interesse der nicht gerade leichten Aufgabe, die Sie mir im fernen Osten übertrugen.

*)Es handelt sich bei den beiden Herren ja auch nicht um eine Beförderung, sondern nur um eine provisorische Ernennung.

NEUTRAL NATIONS SUPERVISORY
COMMISSION FOR KOREA.
SWISS DELEGATION.

Blatt 3

Für das Wohlwollen und die Unterstützung die Sie mir stets haben ange-
deihen lassen, danke ich Ihnen recht sehr.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung:

NNSC
SWISS DELEGATION



(Rihner, Oberstdivisionär)